

Offizielles Publikationsorgan

**Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung
am Donnerstag, den 26. November 2020 um 19:30 Uhr
in der Mehrzweckhalle Seltisberg**

Traktanden

	Seite
1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. Juni 2020	2 - 6
2. Erläuterung des Budgets 2021	7 - 19
Finanzplan 2021 – 2025	19 - 25
Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission	26 - 27
a. Festlegung der Steuern und Gebühren 2021	28
b. Genehmigung des Budgets 2021	28
3. Gesamtrevision des Steuerreglements vom 29. April 1993 auf den 1. Januar 2021	29
4. Gründung einer Kommission Alters- und Pflegeregion Liestal (APRL) Umsetzung des Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG)	30 - 34
5. Nachwahl des Schulrates der Sekundarschule Liestal Wahl eines Mitglieds für die Amtsperiode bis 31. Juli 2024	35
6. Gesamterneuerungswahl der Sozialhilfebehörde Wahl von vier Mitgliedern für die Amtsperiode 01. Januar 2021 – 31. Dezember 2024	35
7. Verschiedenes	36

Seltisberg, 12. November 2020

GEMEINDERAT SELTISBERG

Die Präsidentin

Die Verwalterin

Michaela Schmidlin-Wiesner

Katharina Stein

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der letzten Seite der Einladung zu den allgemeinen Informationen, den gesetzlichen Grundlagen, dem Thema Covid-19 und den damit einzuhaltenen Sicherheitsvorkehrungen.

**Traktandum 1: Genehmigung des Protokolls der
Einwohnergemeindeversammlung vom 24. Juni 2020**



**Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung
vom Mittwoch, 24. Juni 2020**

Ort	Mehrzweckhalle	Zeit	19.30 Uhr – 21.20 Uhr
Vorsitz	Gemeindepräsident Bernhard Zollinger		
Protokoll	Gemeindeverwalterin Katharina Stein		
Anwesende stimmberechtigte Personen	42		

Traktandenliste

://: Die Traktandenliste der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. Juni 2020 wird einstimmig genehmigt.

**Traktandum 1: Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom
02. Dezember 2019**

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 02. Dezember 2019.

://: Einstimmig wird das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 02. Dezember 2019 genehmigt und der Verfasserin verdankt.

Traktandum 2: Genehmigung der Jahresrechnung 2019

Gesamtaufwand	CHF	5'546'039.63
Gesamtertrag	CHF	5'250'870.94
Aufwandsüberschuss	CHF	295'168.69
Investitionsausgaben	CHF	834'528.76
Investitionseinnahmen	CHF	145'942.95
Nettoinvestitionen	CHF	688'585.81
Eigenkapital	CHF	748'647.68

://: Einstimmig wird die Jahresrechnung 2019 genehmigt.

Traktandum 3: Bauprojekt Rebhaldenweg

- a) Investitionskredit inkl. MwSt. CHF 200'000.00 Trinkwassererschliessung Rebhaldenweg
- b) Investitionskredit inkl. MwSt. CHF 155'000.00 Kanalisationserschliessung Rebhaldenweg
- c) Investitionskredit inkl. MwSt. CHF 393'000.00 Strassenbau inkl. Beleuchtung Rebhaldenweg

Antrag: Rückweisungsantrag an den Gemeinderat.

::: *Der Antrag wird mit 22 Nein-Stimmen zu 13 Ja-Stimmen abgelehnt.*

::: *Das Bauprojekt Rebhaldenweg, mitsamt der Investitionskredite 3a-c, wird mit 28 Ja-Stimmen zu 6 Nein-Stimmen genehmigt.*

Traktandum 4: Auflösung des Vertrages über die Führung der Kompostierungsanlage Oristal

::: *Einstimmig wird die Auflösung des Vertrages über die Führung der Kompostierungsanlage Oristal genehmigt.*

Traktandum 5: Gesamterneuerungswahl der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission
Wahl von fünf Mitgliedern für die Amtsperiode 01. Juli 2020 – 30. Juni 2024

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission besteht aus fünf Mitgliedern, wovon sämtliche Mitglieder von der Einwohnergemeindeversammlung gewählt werden.

::: *Frau Yvonne Reichlin wird als Mitglied in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission, für die Amtsperiode 01. Juli 2020 – 30. Juni 2024, gewählt.*

::: *Herr Beat Hersperger wird als Mitglied in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission, für die Amtsperiode 01. Juli 2020 – 30. Juni 2024, gewählt.*

::: *Herr Christoph Köllner wird als Mitglied in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission, für die Amtsperiode 01. Juli 2020 – 30. Juni 2024, gewählt.*

::: *Herr Michael Wahl wird als Mitglied in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission, für die Amtsperiode 01. Juli 2020 – 30. Juni 2024, gewählt.*

::: *Frau Monika Fahrni wird als Mitglied in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission, für die Amtsperiode 01. Juli 2020 – 30. Juni 2024, gewählt.*

Traktandum 6: Gesamterneuerungswahl des Wahlbüros Wahl von sieben Mitgliedern für die Amtsperiode 01. Juli 2020 – 30. Juni 2024

Das Wahlbüro besteht aus sieben Mitgliedern, wovon sämtliche Mitglieder von der Einwohnergemeindeversammlung gewählt werden.

://: Frau Eveline Boos wird als Mitglied in das Wahlbüro für die Amtsperiode 01. Juli 2020 – 30. Juni 2024, gewählt.

://: Herr Heinrich Fankhauser wird als Mitglied in das Wahlbüro für die Amtsperiode 01. Juli 2020 – 30. Juni 2024, gewählt.

://: Frau Catherine Mächler wird als Mitglied in das Wahlbüro für die Amtsperiode 01. Juli 2020 – 30. Juni 2024, gewählt.

://: Frau Meike Radicke wird als Mitglied in das Wahlbüro für die Amtsperiode 01. Juli 2020 – 30. Juni 2024, gewählt.

://: Herr Rolf von Kannen wird als Mitglied in das Wahlbüro für die Amtsperiode 01. Juli 2020 – 30. Juni 2024, gewählt.

://: Frau Rahel Jäggi wird als Mitglied in das Wahlbüro für die Amtsperiode 01. Juli 2020 – 30. Juni 2024, gewählt.

://: Frau Jennifer Zehntner wird als Mitglied in das Wahlbüro für die Amtsperiode 01. Juli 2020 – 30. Juni 2024, gewählt.

Traktandum 7: Gesamterneuerungswahl der Natur- und Umweltkommission Wahl von drei Mitgliedern für die Amtsperiode 01. Juli 2020 – 30. Juni 2024

Die Natur- und Umweltkommission besteht aus fünf Mitgliedern, wovon je ein Mitglied durch den Bürgerrat und den Gemeinderat delegiert wird und drei Mitglieder von der Einwohnergemeindeversammlung gewählt werden.

://: Herr Matthias Binggeli wird als Mitglied in die Natur- und Umweltkommission für die Amtsperiode 01. Juli 2020 – 30. Juni 2024, gewählt.

://: Frau Marianne de la Cruz wird als Mitglied in die Natur- und Umweltkommission für die Amtsperiode 01. Juli 2020 – 30. Juni 2024, gewählt.

://: Herr Siegfried Bantle wird als Mitglied in die Natur- und Umweltkommission für die Amtsperiode 01. Juli 2020 – 30. Juni 2024, gewählt.

Traktandum 8: Gesamterneuerungswahl der Bau- und Planungskommission Wahl von fünf Mitgliedern für die Amtsperiode 01. Juli 2020 – 30. Juni 2024

Die Bau- und Planungskommission besteht aus fünf Mitgliedern, wovon sämtliche Mitglieder von der Einwohnergemeindeversammlung gewählt werden.

://: Herr Hans Geisseler wird als Mitglied in die Bau- und Planungskommission für die Amtsperiode 01. Juli 2020 – 30. Juni 2024, gewählt.

://: Herr Johann Riesen wird als Mitglied in die Bau- und Planungskommission für die Amtsperiode 01. Juli 2020 – 30. Juni 2024, gewählt.

://: Herr Daniele Sarasino wird als Mitglied in die Bau- und Planungskommission für die Amtsperiode 01. Juli 2020 – 30. Juni 2024, gewählt.

://: Frau Pamela Köllner wird als Mitglied in die Bau- und Planungskommission für die Amtsperiode 01. Juli 2020 – 30. Juni 2024, gewählt.

://: Frau Astrid Aebi wird als Mitglied in die Bau- und Planungskommission für die Amtsperiode 01. Juli 2020 – 30. Juni 2024, gewählt.

Traktandum 9: Gesamterneuerungswahl des Schulrates (Kindergarten und Primarschule) Wahl von drei Mitgliedern für die Amtsperiode 01. August 2020 – 31. Juli 2024

Der Schulrat besteht aus vier Mitgliedern, wovon ein Mitglied durch den Gemeinderat delegiert wird und drei Mitglieder von der Einwohnergemeindeversammlung gewählt werden.

://: Frau Rita Meyer wird als Mitglied in den Schulrat (Kindergarten und Primarschule) für die Amtsperiode 01. August 2020 – 31. Juli 2024, gewählt.

://: Herr Marcel Grieder wird als Mitglied in den Schulrat (Kindergarten und Primarschule) für die Amtsperiode 01. August 2020 – 31. Juli 2024, gewählt.

://: Frau Sabine Fischer wird als Mitglied in den Schulrat (Kindergarten und Primarschule) für die Amtsperiode 01. August 2020 – 31. Juli 2024, gewählt.

Traktandum 10: Gesamterneuerungswahl des Schulrates des Zweckverbandes der Regionalen Musikschule Wahl von einem Mitglied für die Amtsperiode 01. August 2020 – 31. Juli 2024

Der Schulrat des Zweckverbandes der Regionalen Musikschule besteht aus einem Mitglied, welches von der Einwohnergemeindeversammlung gewählt wird.

://: Herr Benno Stöcklin wird als Mitglied in den Schulrat des Zweckverbandes der Regionalen Musikschule für die Amtsperiode 01. August 2020 – 31. Juli 2024, gewählt.

Traktandum 11: Gesamterneuerungswahl des Schulrates der Sekundarschule Liestal Wahl von einem Mitglied für die Amtsperiode 01. August 2020 – 31. Juli 2024

Der Schulrat der Sekundarschule Liestal besteht aus einem Mitglied, welches von der Einwohnergemeindeversammlung gewählt wird.

Es stellt sich keine Person zur Wahl.

Traktandum 12: Verschiedenes

Keine Beschlüsse

GEMEINDEVERSAMMLUNG SELTISBERG

Der Präsident

Die Verwalterin

B. Zollinger

K. Stein

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. Juni 2020 liegt in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. Juni 2020 zu genehmigen.

Traktandum 2: Erläuterung des Budgets 2021

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner von Seltisberg

Wie Sie den Traktanden für die bevorstehende Einwohnergemeindeversammlung vom November 2020 entnehmen können, beantragt der Gemeinderat nach reiflichen Überlegungen und Analysen eine Steuererhöhung um 7% auf neu 59% der Staatsteuer per 1. Januar 2021.

Warum ist dies notwendig?

Nach dem deutlich negativen Geschäftsabschluss des Rechnungsjahres 2019 und einem zu erwartenden Aufwandüberschuss im Rechnungsabschluss 2020 zwischen CHF 200-250'000.00 hatte sich der Gemeinderat in der Vorbereitung zum Budget 2021 mit einem noch deutlich höheren Aufwandüberschuss für das Budget 2021 zu beschäftigen. Nach der Erfassung von allen Budgeteingaben lag der Budgetvorschlag bei einem Aufwandüberschuss von rund CHF 800'000.00. Mit Streichungen auf allen Linien der Ausgabeseite, Optimierungen auf der Einnahmeseite und der beantragten Steuererhöhung beziffert sich der Aufwandüberschuss für das Jahr 2021 bei knapp CHF 10'000.00. Ziel muss es sein, mit einer Steuererhöhung ein möglichst ausgeglichenes Budget zu erhalten und mittel- bis langfristig auch die Eigenkapitalbasis wieder zu stärken. Aktuell beträgt das Eigenkapital der Gemeinde rund CHF 750'000.00. Mit dem zu rechnenden Defizit aus dem aktuellen Jahr fällt dies gegen CHF 500'000.00 und ohne Steuererhöhung ab dem Jahr 2021 wird es Ende 2021 nahezu aufgebraucht sein.

Die Hauptgründe für die höhere Kostenbelastung in unserer Gemeinde liegen primär in folgenden Bereichen:

- **Erhöhte Infrastrukturkosten** in den letzten Jahren und den damit einhergehenden Abschreibungen nach den neuen Rechnungslegungsvorschriften HRM2 (seit 2014 umgesetzt) in der jährlichen Gemeinderechnung. Die erhöhten Infrastrukturkosten resultieren u.a. aus der Gesamtsanierung der Mehrzweckhalle, der Sanierung der Gemeindeliegenschaft im Winkel, dem Unterhalt des Strassennetzes und weiterer, notwendiger Infrastrukturunterhalt im Leitungsbau und Gewässerschutz.
- **Steigende Kosten für das Alter (ambulant und stationär) und Soziales.** Die Prognosen zeigen, dass die Alterskategorien, welche auf Pflege angewiesen sind und in naher Zukunft sein werden, in den nächsten Jahren deutlich ansteigen. Diesem Umstand müssen wir passend Rechnung tragen. In den vergangenen Jahren sind z.B. die Kosten, welche der Gemeinde im Rahmen der Restfinanzierung von Pflegeheimen belastet wurden, um jährlich rund CHF 100'000.00 gestiegen. Auch im ambulanten Bereich (Spitex) muss mit Mehrkosten gerechnet werden, weil die Tendenz aufzeigt, dass die Nachfrage nach dieser Unterstützung auch zunehmen wird. Im Bereich Soziales ist in Zukunft ebenfalls mit erhöhten Kosten zu rechnen.
- **Fehlendes Angebot für alternative Wohnformen im Alter** wie Eigentumswohnungen und damit verbundener Wegzug von vermögenden, älteren Personen in die umliegenden Ortschaften, welche meist auch ein erweitertes Angebot an Infrastruktur (Einkaufsmöglichkeiten, alltägliches Dienstleistungsangebot, Gesundheitsvorsorge etc.) anbieten. Damit verliert unsere Gemeinde starke Steuerzahler, welche einen gewichtigen Teil unserer Einnahmen ausmachen. Dies stellt ein Risiko auf der Einnahmeseite dar, insbesondere weil in den wenigsten Fällen eine «adäquate» Kompensation durch Zuzüger verbucht werden kann.
- **Die laufenden, nicht vorgesehenen Kosten für den Unterhalt und Sanierung des Gemeindezentrums und neuen Schulhauses.** Obwohl diese Gebäude noch relativ neu sind (Baufertigstellung im Jahre 2008) zeigt sich, dass der Unterhalt und Sanierungsbedarf sowohl aus sicherheitstechnischen als auch zur Behebungen baulichen Unzweckmässigkeiten deutlich höher ausfällt als angenommen. Der Gemeinderat hat im Budget 2021 nur die dringlichsten Kosten

(Sicherheit) berücksichtigen können und wird für die weiteren Aufwände und damit verbundenen Kosten ein Konzept erstellen, wie dies in den kommenden Jahren bewerkstelligt werden kann.

- **Belastung der Gemeinderechnung durch den Finanzausgleich.** Dies wird auch in den kommenden Jahren unverändert sein. Das im Jahre 2010 durch den Kanton BL in Kraft gesetzte Finanzausgleichsgesetz hatte für unsere Gemeinde zur Folge, dass wir jährlich mit einem 5-6-stelligen Betrag in der Gemeinderechnung belastet wurden (Gebergemeinde). Bei der beantragten Steuersenkung im Jahre 2008 ist man noch davon ausgegangen, dass sich der Finanzausgleich zukünftig positiv auf die Gemeinderechnung auswirken und keine derartige Belastung ausmachen wird.
- **Erhöhte Kosten in der Bildung.** Aufgrund von Lehrpersonenwechsel (höhere Lohnklassen und Erfahrungsstufen bei Neueinstellungen) müssen wir für 2021 einen höheren Betrag im Ressort Bildung berücksichtigen. Zudem erzeugen die Umsetzung der Modelle Harnos und Lehrplan 21, wie dies aus den heutigen Grundlagen und Erfahrungen ersichtlich ist und abgeschätzt werden kann, mind. vorerst klare Mehrkosten. In der Bevölkerungsumfrage wurde der Schulbetrieb unserer Gemeinde gelobt und auch als Standortvorteil qualifiziert. Auf das Budget der Bildung können wir als Gemeinde zum heutigen Zeitpunkt nur einen geringen Einfluss nehmen. Die meisten Vorgaben in der Bildung (u.a. die Lohneinreihung) sind vom Kanton vorgegeben und können von der Gemeinde nicht beeinflusst werden. Der Kostenanteil, auf welchen die Gemeinde Einfluss nehmen kann ist unter 10% des Gesamtbudgets und hier hat der Gemeinderat im Rahmen der Budgetklausuren entsprechende Streichungen vornehmen müssen.
- **Zum heutigen Zeitpunkt nicht abschätzbare Kosten im Zusammenhang mit der Kompostierungsanlage Oristal im Buchhaldengraben.** Aufgrund Vernachlässigungen von Unterhaltsarbeiten bei der oben erwähnten Kompostierungsanlage stehen erhöhte Sanierungsarbeiten an. Die Einwohnergemeinde wird zusammen mit der Bürgergemeinde mit einer paritätischen Arbeitsgruppe dieses Thema aufarbeiten. Parallel werden die Vertragswerke juristisch abgeklärt um Aufschluss zu erhalten, inwiefern die Gemeinden Liestal (Austritt aus der Kommission im 2008) und Füllinsdorf (Kündigung aus der Kommission wurde eingereicht) für die Kostenbeteiligung noch herangezogen werden können. Wir werden hierzu eine Rückstellung in der Jahresrechnung 2020 vornehmen müssen (Risiko).

Mittel- bis langfristig ist es notwendig ein Gleichgewicht im Finanzhaushalt unserer Gemeinde zu erreichen. Denn wirft man einen Blick in den Kantonalen Bericht «Finanzen der Baselbieter Gemeinden» (Link: <https://bit.ly/37YWnFi>) dann fällt auf, dass unsere Gemeinde in den Finanzkennzahlen Neubewertungsreserven, Selbstfinanzierungsgrad, Eigenkapital und Nettoverschuldung deutlich unter den Empfehlungen des Kantons liegt. Dieses Ungleichgewicht muss mittel- bis langfristig wieder in ein Gleichgewicht und somit zu einem gesunden Finanzhaushalt führen.

Wie wir Ihnen im Juni 2020 kommuniziert haben, hat der Gemeinderat entschieden, den Vertrag zur Führung der Postagentur nicht weiter zu führen und diese Zusammenarbeit per 30. November 2020 zu beenden. Die Gründe, welche zu dieser Entscheid geführt haben, sind in der erwähnten Kommunikation im Gemeindeanzeiger Juni 2020 aufgeführt. Aufgrund dieser Anpassung hat der Gemeinderat den **Stellenplan der Verwaltung** überprüft und die Aufgaben, welche durch die Verwaltung zu bewerkstelligen sind und in Zukunft auf die Verwaltung zukommen werden, im Detail analysiert. Für das Angebot der Post-Dienstleistungen wurde dazumal 30 Stellenprozent auf der Verwaltung gutgeheissen.

Mit den zusätzlichen Aufgaben, welche auf die Verwaltung in den Jahren 2021&ff. in den Bereichen Altersbetreuung- und pflegegesetz (Umsetzung Gesetz APG), Siedlungsentwicklung (Umsetzung Raumplanungsgesetz, Zonenvorschriften), Digitalisierung (Aufgaben, Dienstleistungen, Archiv, Finanz- und Kreditorenprozess, Sitzungsorganisation etc.), Projektarbeiten und Aufgaben im Bereich Regionalisierung (Region RLF+), Sicherheit und Ordnung, Prozessoptimierung und deren Vereinheitlichung, Einführung und Umsetzung der überarbeiteten Datenschutzrichtlinien zukommen, steht dem gegenüber ein Umfang von 40-60 Stellenprozent. Dies bedeutet, dass wir auf ein Stellenbudget der Verwaltung zwischen 280-300 Stellenprozent angewiesen sind. Diesen Richtwert an Stellen weisen auch andere Gemeinden unserer Grösse im Kanton Baselland aus.

Mit einer Steuererhöhung um 7% auf 59% ist der Gemeinderat überzeugt, den Finanzhaushalt der Einwohnergemeinde längerfristig stabilisieren zu können. Von einer wirklichen Erholung, wie dies aus dem Gemeinde-Finanzplan 2021-2025 ersichtlich ist, kann jedoch (noch) nicht gesprochen werden, da unser Eigenkapital wie erwähnt weit unter der Empfehlung des Kantons liegt.

Selbstverständlich ist es dem Gemeinderat bewusst, dass ein seriöses Budget nicht nur mit Streichungen auf der Ausgabenseite erstellt werden kann. Genauso wichtig ist es, sich über mögliche Optimierung auf der Einnahmeseite Gedanken zu machen. Dies kann einerseits mit Erhöhung des Steuersatzes sein, Erhöhung und/oder Einführung von Gebühren etc. Der Gemeinderat sieht jedoch hier auch noch weitere, eher innovative Möglichkeiten, welche jedoch einer mittel- bis langfristigen Planung bedürfen, zukunftsweisend sind und sich nachhaltig auswirken werden und zwar:

- Steigerung der Attraktivität «Wohnen in Seltisberg»
- Ergänzung des Angebotes für alternative Wohnformen im Alter (EFH vs. Eigentumswohnung/Raumplanung)

Hierzu wird sich der Gemeinderat zusammen mit der Bevölkerung in dafür geeigneter Form abstimmen und zeitnah über konkrete Vorgehensmöglichkeiten informieren.

Der aktuelle Steuersatz von 52% besteht nun seit ziemlich genau 12 Jahren. Im Dezember 2008 wurde dieser Satz von dazumal 55% um 3% auf die heutigen 52% gesenkt. In dieser Zeitspanne konnte quasi eine «Steuererleichterung» an unsere Einwohnerinnen und Einwohner von grob geschätzt 2.4 Mio. gewährt werden. Dazumal ist man noch davon ausgegangen, dass u.a. die Auswirkungen der Kosten für das neue Gemeindezenter genau beziffert werden können und sich der Finanzausgleich positiv auf die Finanzen der Gemeinde Seltisberg auswirken wird. Dies waren nur zwei Prognosen, welche sich heute in einem anderen Licht zeigen. Das soll keineswegs als Vorwurf verstanden werden, denn wie Sie alle wissen, bestätigen resp. widerlegen sich Prognosen immer erst im Nachhinein.

Gerne hoffen wir, mit diesen Erläuterungen die Beweggründe für den Antrag der Erhöhung des Steuersatzes verständlich darlegen und aufzeigen zu können, warum es notwendig ist, dass wir gemeinsam die Wegrichtung anpassen müssen. Der Gemeinderat wie auch namentlich Miriam Hersche, Ressort Finanzen, und die Mitarbeitenden der Verwaltung stehen Ihnen für detaillierte Fragestellungen und Anregungen in der Zeit vor und während der Einwohnergemeindeversammlung gerne zur Verfügung.

Steuern

Steuerart natürliche Personen	Budget 2021	effektiv 2019	Abweichung
Steuersatz	59%	52%	
Einkommenssteuer aktuelles Jahr	CHF 3'426'000	CHF 2'821'130.20	CHF 604'869.80
Vermögenssteuer aktuelles Jahr	CHF 578'600	CHF 489'494.75	CHF 89'105.25
Quellensteuern	CHF 30'000	CHF 25'619.75	CHF 4'380.25
Wertberichtigung Steuerguthaben	CHF -	CHF -	CHF -
Abschreibungen Steuern	CHF -1'000	CHF -1'242.25	CHF 242.25
Einkommenssteuer Vorjahre	CHF -	CHF 87'827.45	CHF -87'827.45
Vermögenssteuer Vorjahre	CHF -	CHF -65'672.95	CHF 65'672.95
Abgeschriebene Steuerforderungen Vorjahre	CHF -	CHF -	CHF -
Total natürliche Personen	CHF 4'033'600	CHF 3'357'156.95	CHF 676'443.05

Steuerart juristische Personen	Budget 2021	effektiv 2019	Abweichung
Steuersatz	4% vom Gewinn 0.55‰ vom Kapital	4% vom Gewinn 2.75‰ vom Kapital	
Gewinnsteuer - laufendes Jahr	CHF 29'000	CHF 29'567.65	CHF -567.65
Kapitalsteuer - laufendes Jahr	CHF 4'500	CHF 23'157.85	CHF -18'657.85
Gewinnsteuer - Vorjahre	CHF -	CHF 10'791.40	CHF -10'791.40
Kapitalsteuer - Vorjahre	CHF -	CHF 843.80	CHF -843.80
Total	CHF 33'500	CHF 64'360.70	CHF -30'860.70

Erfolgsrechnung

Kontengruppe	Nettoaufwand Budget 2021	Nettoaufwand effektiv 2019	Nettoaufwand Budget 2020	Abweichung Budget 2020/2021	
				in %	in CHF
0 - Allgemeine Verwaltung	CHF 588'784	CHF 633'396.70	CHF 562'112	4.7%	26'672
1 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit	CHF 124'950	CHF 104'353.10	CHF 153'285	-18.5%	-28'335
2 - Bildung	CHF 2'230'525	CHF 2'084'355.55	CHF 2'035'350	9.6%	195'175
3 - Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	CHF 73'628	CHF 82'792.95	CHF 91'198	-19.3%	-17'570
4 - Gesundheit	CHF 488'355	CHF 386'907.74	CHF 357'255	36.7%	131'100
5 - Soziale Sicherheit	CHF 293'760	CHF 310'952.60	CHF 344'200	-14.7%	-50'440
6 - Verkehr	CHF 174'979	CHF 81'103.93	CHF 155'073	12.8%	19'906
7 - Umweltschutz und Raumordnung	CHF 86'960	CHF 69'338.08	CHF 75'852	14.6%	11'108
8 - Volkswirtschaft	CHF 430	CHF 9'202.70	CHF 19'890	-97.8%	-19'460
Total Nettoaufwand	CHF 4'062'371	CHF 3'762'403.35	CHF 3'794'215	-71.7%	268'156

Kontengruppe	Nettoertrag Budget 2021	Nettoertrag effektiv 2019	Nettoertrag Budget 2020	Abweichung Budget 2020/2021	
				in %	in CHF
9 - Finanzen und Steuern	CHF 4'052'503	CHF 3'467'234.66	CHF 3'685'203	10.0%	367'300
Total Nettoertrag	CHF 4'052'503	CHF 3'467'234.66	CHF 3'685'203	10.0%	367'300

Erfolgsrechnung – Detail nach Kontogruppen

Kontengruppe	Budget 2021 Aufwand	Budget 2021 Ertrag	Budget 2020 Aufwand	Budget 2020 Ertrag	Rechnung 2019 Aufwand	Rechnung 2019 Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	CHF 789'084	CHF 200'300	CHF 797'062	CHF 234'950	CHF 822'428.15	CHF 189'031.45
011 Legislative	CHF 20'755	CHF -	CHF 21'970	CHF -	CHF 22'420.40	CHF -
012 Exekutive	CHF 84'800	CHF -	CHF 87'850	CHF -	CHF 71'487.85	CHF -
022 Gemeindeverwaltung	CHF 480'283	CHF 86'500	CHF 479'913	CHF 113'650	CHF 506'844.60	CHF 97'635.95
029 Verwaltungsliegenschaften	CHF 203'246	CHF 113'800	CHF 207'329	CHF 121'300	CHF 221'675.30	CHF 91'395.50
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	CHF 183'520	CHF 58'570	CHF 199'485	CHF 46'200	CHF 145'133.00	CHF 40'779.90
Allgemeines Rechtswesen und Vormundschaftswesen	CHF 46'400	CHF 200	CHF 66'160	CHF 200	CHF 30'778.75	CHF 100.00
150 Feuerwehr	CHF 104'300	CHF 55'000	CHF 95'300	CHF 45'000	CHF 87'693.75	CHF 40'679.90
161 Militärische Verteidigung	CHF 5'820	CHF 120	CHF 10'920	CHF -	CHF 3'825.10	CHF -
162 Zivile Verteidigung	CHF 27'000	CHF 3'250	CHF 27'105	CHF 1'000	CHF 22'835.40	CHF -
2 Bildung	CHF 2'269'025	CHF 38'500	CHF 2'052'250	CHF 16'900	CHF 2'158'745.20	CHF 74'389.65
211 Kindergarten	CHF 286'100	CHF 8'100	CHF 238'675	CHF 1'000	CHF 277'597.16	CHF 6'506.65
212 Primarschule	CHF 1'230'130	CHF 26'000	CHF 1'115'185	CHF 9'000	CHF 1'204'241.44	CHF 64'490.00
214 Musikschulen	CHF 220'288	CHF 1'900	CHF 191'500	CHF 1'900	CHF 170'037.40	CHF 1'864.00
217 Schulliegenschaften	CHF 379'742	CHF 2'500	CHF 379'835	CHF 5'000	CHF 386'160.05	CHF 1'529.00
218 Tagesbetreuung	CHF 1'000	CHF -	CHF 1'000	CHF -	CHF -	CHF -
219 Übrige Schulkosten	CHF 151'765	CHF -	CHF 126'055	CHF -	CHF 118'809.15	CHF -
299 Erwachsenenbildung	CHF -	CHF -	CHF -	CHF -	CHF 1'900.00	CHF -
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	CHF 196'678	CHF 123'050	CHF 199'248	CHF 108'050	CHF 199'229.60	CHF 116'436.65
312 Denkmalpflege und Heimatschutz	CHF 15'500	CHF 19'000	CHF 9'800	CHF -	CHF 10'568.10	CHF 4'006.80
322 Musik und Gesang	CHF 8'500	CHF -	CHF 13'000	CHF -	CHF 13'000.00	CHF -
329 Übrige kulturelle Beiträge	CHF 35'500	CHF 7'800	CHF 20'800	CHF 7'800	CHF 20'098.90	CHF 6'625.00
332 Kabelfernsehen	CHF 96'250	CHF 96'250	CHF 100'250	CHF 100'250	CHF 105'804.85	CHF 105'804.85
341 Sport	CHF 35'728	CHF -	CHF 47'698	CHF -	CHF 44'553.45	CHF -
342 Freizeit	CHF 5'200	CHF -	CHF 7'700	CHF -	CHF 5'204.30	CHF -

Erfolgsrechnung – Detail nach Kontogruppen

Kontengruppe	Budget 2021 Aufwand	Budget 2021 Ertrag	Budget 2020 Aufwand	Budget 2020 Ertrag	Rechnung 2019 Aufwand	Rechnung 2019 Ertrag
4	CHF 544'455	CHF 56'100	CHF 414'605	CHF 57'350	CHF 437'169.89	CHF 50'262.15
412	Pflegeheime	CHF 300'000	CHF 190'000	CHF -	CHF 215'964.25	CHF -
421	Ambulante Krankenpflege	CHF 175'000	CHF 146'000	CHF -	CHF 155'045.65	CHF -
433	Schulgesundheitsdienst	CHF 65'250	CHF 71'900	CHF 55'250	CHF 63'842.25	CHF 50'262.15
434	Lebensmittelkontrolle	CHF 1'705	CHF 1'705	CHF 850	CHF 853.25	CHF -
490	Übriges Gesundheitswesen	CHF 2'500	CHF 5'000	CHF -	CHF 1'464.49	CHF -
5	CHF 354'060	CHF 60'300	CHF 415'750	CHF 71'550	CHF 376'995.75	CHF 66'043.15
531	AHV	CHF -	CHF 1'800	CHF 1'800	CHF -	CHF 1'855.60
532	Ergänzungsleistungen AHV	CHF 203'000	CHF 245'000	CHF -	CHF 244'227.00	CHF -
535	Leistungen an das Alter	CHF 13'410	CHF 16'380	CHF -	CHF 4'413.00	CHF -
545	Leistungen an Familien	CHF 7'700	CHF 2'700	CHF -	CHF 5'755.20	CHF -
572	Sozialhilfe	CHF 65'400	CHF 74'500	CHF 2'250	CHF 62'796.30	CHF 4'309.50
573	Asylwesen	CHF 55'800	CHF 67'500	CHF 67'500	CHF 49'485.45	CHF 59'878.05
579	Sozialhilfebehörde	CHF 8'750	CHF 9'670	CHF -	CHF 10'318.80	CHF -
6	CHF 448'529	CHF 273'550	CHF 408'723	CHF 253'650	CHF 397'823.89	CHF 316'719.96
615	Gemeindestrassen	CHF 444'948	CHF 404'290	CHF 253'650	CHF 390'067.09	CHF 316'719.96
623	Agglomerationsverkehr	CHF 3'581	CHF 4'433	CHF -	CHF 7'756.80	CHF -

Erfolgsrechnung – Detail nach Kontogruppen

Kontengruppe	Budget 2021 Aufwand	Budget 2021 Ertrag	Budget 2020 Aufwand	Budget 2020 Ertrag	Rechnung 2019 Aufwand	Rechnung 2019 Ertrag
7 Umweltschutz und Raumordnung	CHF 848'936	CHF 761'976	CHF 911'622	CHF 835'770	CHF 738'967.66	CHF 669'629.58
710 Wasserversorgung	CHF 396'646	CHF 396'646	CHF 446'045	CHF 446'045	CHF 343'039.00	CHF 343'039.00
720 Abwasserbeseitigung	CHF 216'950	CHF 216'950	CHF 236'905	CHF 236'905	CHF 175'104.65	CHF 175'104.65
730 Abfallwirtschaft	CHF 141'380	CHF 137'880	CHF 140'820	CHF 137'320	CHF 144'274.08	CHF 141'357.83
750 Arten- und Landschaftsschutz	CHF 11'635	CHF -	CHF 22'645	CHF -	CHF 11'351.58	CHF -
762 Hundehaltung	CHF 4'280	CHF 8'000	CHF 4'525	CHF 8'000	CHF 4'431.65	CHF 8'080.00
771 Friedhof und Bestattungen	CHF 27'340	CHF 2'500	CHF 31'315	CHF 7'500	CHF 27'411.55	CHF 2'048.10
790 Raumordnung	CHF 50'705	CHF -	CHF 29'367	CHF -	CHF 33'355.15	CHF -
8 Volkswirtschaft	CHF 21'930	CHF 21'500	CHF 41'890	CHF 22'000	CHF 28'804.10	CHF 19'601.40
814 Landwirtschaft	CHF 1'105	CHF -	CHF 1'115	CHF -	CHF 2'978.40	CHF -
820 Forstwirtschaft	CHF 20'450	CHF -	CHF 40'400	CHF -	CHF 20'463.20	CHF -
830 Jagd und Fischerei	CHF 20	CHF 2'500	CHF 20	CHF 2'500	CHF 15.10	CHF 3'046.00
871 Elektrizität	CHF 355	CHF 19'000	CHF 355	CHF 19'500	CHF 5'347.40	CHF 16'555.40
9 Finanzen und Steuern	CHF 298'147	CHF 4'350'650	CHF 318'247	CHF 4'003'450	CHF 240'742.39	CHF 3'707'977.05
910 Steuern	CHF 5'000	CHF 4'086'100	CHF 39'000	CHF 3'760'000	CHF 5'085.75	CHF 3'451'530.45
930 Finanz- und Lastenausgleich	CHF 230'326	CHF 226'600	CHF 216'426	CHF 230'600	CHF 251'420.00	CHF 238'285.00
940 Ertragsanteile Bundeseinnahmen	CHF -	CHF 23'500	CHF -	CHF -	CHF -	CHF -
961 Zinsen	CHF -	CHF 10'700	CHF -	CHF 9'100	CHF -	CHF 14'450.65
963 Liegenschaften des Finanzvermögens	CHF -	CHF 1'750	CHF -	CHF 1'750	CHF -	CHF 1'718.05
969 Finanzvermögen	CHF 25'000	CHF -	CHF 25'000	CHF -	CHF 24'389.89	CHF -
971 Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	CHF -	CHF 2'000	CHF -	CHF 2'000	CHF -	CHF 1'992.90
995 Neutrale Aufwendungen und Erträge	CHF 37'821	CHF -	CHF 37'821	CHF -	CHF -40'153.25	CHF -

0 Allgemeine Verwaltung

- 0220.3132.00 Der Schimmelbefall im Gemeindearchiv muss fachmännisch behoben werden. Hierfür müssen externe Spezialisten beigezogen werden.
- 0220.4260.02 Mit dem Wegfall der Postagentur per 01.12.2020, entfällt das Brutto-Entgelt für deren Betrieb.
- 0290.4470.00 Unter dem Konto Pacht- und Mietzinse werden seit dem Jahr 2019 nur noch die effektiven Nettomieteinnahmen verbucht. Die Nebenkosten werden neu unter dem Konto 0290.4479.00 geführt.
- 0291.4470.00 Unter dem Konto Pacht- und Mietzinse werden seit dem Jahr 2019 nur noch die effektiven Nettomieteinnahmen verbucht. Die Nebenkosten werden neu unter dem Konto 0291.4479.00 geführt.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

- 1400.3132.00 Die Kosten für die amtliche Vermessung werden neu, nach den Vorgaben von HRM2, unter diesem Konto geführt. Vorher unter dem Konto 1400.3611.00.
- 1400.3611.00 Die Kosten für die amtliche Vermessung werden neu, nach den Vorgaben von HRM2, unter 1400.3132.00 geführt.
- 1401.3632.00 Da im Jahr 2019 die variablen Kosten für die Kinder- und Erwachsenenschutzmassnahmen (KESB) um rund CHF 15'800.00 tiefer als budgetiert ausfielen, wurde das Budget dementsprechend angepasst.
- 1500.4200.00 Durch die Anpassung des Reglements über die Feuerwehropflichtersatzabgaben und die damit verbundene Erhöhung des Mindest- sowie Maximalbetrages, wurde das Budget um CHF 10'000.00 erhöht.

2 Bildung

- 2110.3020.00 Für das Schuljahr 2020/2021 wurde ursprünglich nur mit einer Kindergartenklasse gerechnet, wodurch die Löhne der Lehrkräfte entsprechend tiefer budgetiert wurden. Aktuell bestehen zwei Klassen, welche aufgrund der Kinderzahl weitergeführt werden müssen.
- 2120.3020.00 Durch die Anstellung von neuen Lehrkräften sowie Heilpädagogen (Lehrpersonenwechsel), fallen die Löhne der Lehrkräfte in der Primarschule um rund CHF 90'000.00 höher aus.
- 2120.3052.00 Durch die gestiegenen Löhne der Lehrkräfte, steigen die Beiträge an die Pensionskasse ebenfalls.
- 2120.3612.00 Der Sockelbeitrag an die Hilfs- und Sonderklassen in Liestal beträgt rund CHF 15'000.00. Im Jahr 2020 wurde damit gerechnet, dass ein Kind diese Klasse besucht. Im Schuljahr 2020/2021 wird kein Kind die Klasse besuchen, dadurch sinken die Gesamtkosten.
- 2120.3612.01 Im Verein Liestal Frenkentaler plus (RLF+) wurde im Ressort Bildung eine Vereinbarung verabschiedet, welche die Kostenübernahme betreffend Schulgeldzahlungen von anderen Gemeinden regelt. Diese Vereinbarung wird jedoch oftmals von Nichtvereinsmitgliedern nicht gegengezeichnet. Somit sind die Beitragskosten an auswärtige, öffentliche Primarschulen gestiegen.

- 2120.4612.00 Für den Besuch des Kindergartens / der Schule inkl. Kleinklassen durch Kinder mit auswärtigem Wohnsitz, erhalten wir auf freiwilliger Basis eine Entschädigung der Wohnsitzgemeinden. Da im Jahr 2019 mehr Gemeinden als erwartet den Beitrag geleistet haben, gehen wir im Jahr 2021 ebenfalls von einer entsprechenden solidarischen Beitragszahlung aus.
- 2140.3612.01 Der Beitrag an die Regionale Musikschule wurde erhöht, da die Lektionenanzahl von 38 auf 43 gestiegen ist. Dies entspricht dem möglichen Minimum bei der jetzigen Schülerzahl.

3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche

- 3120.3143.00 Für das Jahr 2021 sind die Sanierung des Im Winkel- und Allmendbrunnens geplant. Der Swisslos-Fonds hat uns hierfür und für die durchgeführten Sanierungen im Jahre 2020 einen Beitrag von CHF 19'000.00 zugesichert. Dieser wird auf dem Konto 3120.4260.00 verbucht.
- 3120.4260.00 Auf diesem Konto wird der Beitrag des Swisslos-Fonds gutgeschrieben. Dieser wird uns für die Sanierung von fünf Dorfbrunnen gewährt.

4 Gesundheit

- 4120.3634.00 Aufgrund der Zahlen des Berichtjahres 2019 und des ersten Halbjahres 2020 der Altersstrukturentwicklung und deren Auswirkungen wurde der Beitrag, welcher die Gemeinde an die Alters- und Pflegeheime leisten muss (Restfinanzierung), um CHF 110'000.00 erhöht.
- 4210.3636.01 Die Kosten der Spitex, rotes Kreuz und SEOP wurden aufgrund des Berichtjahres 2019 und des ersten Halbjahres 2020 um CHF 30'000.00 erhöht.

5 Soziale Sicherheit

- 5320.3631.00 Der Beitrag an den Kanton für die Ergänzungsleistungen wurde gemäss Budgetbrief zum Finanzausgleich um CHF 42'000.00 gesenkt.
- 5720.3637.00 Die Kosten im Sozialhilfewesen wurden gemäss den effektiven Vorjahreszahlen angepasst.
- 5730.3637.00 Die Kosten im Asylwesen wurden gemäss den effektiven Vorjahreszahlen angepasst.
- 5730.4611.00 Durch die Budgetanpassung des Kontos 5730.3637.00, bzw. den effektiven Vorjahreszahlen, erhalten wir entsprechend tiefere Entschädigungen vom Kanton vergütet.

6 Verkehr

- 6150.3111.10 Im Jahr 2020 wurden die Anschaffungen von Maschinen und Geräten, unter anderem wegen des Kaufes eines Salzstreuers, zu einem Kredit gebündelt. Dadurch weisst das Budget 2020 keine Summe aus. Im Jahr 2021 werden zur Einhaltung der Sicherheitsrichtlinien unter anderem Gefahrenstoffregale angeschafft.
- 6150.3131.00 Im Jahr 2021 wird die Projektierung des Strassenbaus Jurastrasse budgetiert.
- 6150.3300.00 Aufgrund getätigter Investitionen im Jahr 2020, wie die Anschaffung von Maschinen und Geräte für den Werkhof sowie den Strassenbau und die Beleuchtung im Winkel, steigen die Abschreibungen im Jahr 2021.

7 Umweltschutz und Raumordnung

- 7101.3131.00 Die Projektierungen (GWP - Generelle Wasserversorgungsplanung / Sanierung Wasserleitungen Unterbergen – Galms) sind abgeschlossen. Neu wird die Projektierung Wasserleitung Jurastrasse budgetiert.
- 7101.3132.01 Die Kosten für die Prüfung von Anschlussgesuchen und Werkdokumentationen der Wasserversorgung werden neu, nach den Vorgaben von HRM2, unter diesem Konto geführt. Vorher unter dem Konto 7101.3130.00.
- 7101.3143.00 Durch die stetige Sanierung der Wasserleitungen kann zukünftig mit tieferen Kosten im Bezug auf die Leckbehebungen gerechnet werden.
- 7101.3143.03 Nebst der Reinigung der Kammern sowie der Wartung der Pumpen muss im Jahr 2021 im Reservoir Galms ein Durchflussmesser und eine Verwurfsklappe ersetzt werden. Zudem wird ein Sanierungskonzept für das Reservoir erstellt.
- 7101.3143.05 Im Jahr 2019 wurde beim Pumpwerk Unterbergen die Montage einer SAK-Messung und der Ersatz der UV-Anlage umgesetzt. Diese fallen im Jahr 2021 weg, wodurch das Budget um CHF 20'000.00 tiefer ausfällt.
- 7101.4240.00 Durch die Annahme des neuen Wasser- und Abwasserreglements sowie die dazugehörigen Gebühren fallen die Einnahmen um rund CHF 17'000.00 tiefer aus als budgetiert.
- 7201.3131.00 Im Jahr 2020 wurden CHF 20'000.00 für die Umsetzung der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) budgetiert. Diese Planung ist nun abgeschlossen, wodurch das Budget 2021 CHF 0.00 aufweist.
- 7201.3132.00 Die Kosten für die Prüfung von Anschlussgesuchen und Werkdokumentationen der Kanalisation werden neu, nach den Vorgaben von HRM2, unter diesem Konto geführt. Vorher unter dem Konto 7201.3130.01.
- 7201.3143.00 Im Jahr 2020 wurde eine Sickerleitung im Einschlagweg budgetiert anschliessend jedoch nicht umgesetzt. Da deren Umsetzung auch zukünftig nicht geplant ist, fällt das Budget um CHF 20'000.00 tiefer aus.
- 7500.3140.00 Die Natur- und Umweltkommission hat im Jahr 2020 die Neugestaltung diverser Flächen budgetiert und erfolgreich umgesetzt. Diese Projekte sind nun abgeschlossen und das Budget konnte wieder reduziert werden.
- 7900.3132.00 Um der Bevölkerung das Thema Raumplanung (Umsetzung Raumplanungsgesetz) nachhaltig zugänglicher zu gestalten, wird eine externe Firma mit dem Projekt Siedlungsentwicklung Seltisberg beauftragt.

8 Volkswirtschaft

- 8200.3130.00 Die Folgen der Trockenheit 2018 sind weiterhin in den Wäldern stark zu spüren. Um die Sicherheit der Waldbesucher weiterhin gewährleisten zu können, mussten im Jahr 2020 gewisse Rodungen durchgeführt werden. Für das Jahr 2021 sind bis zum heutigen Zeitpunkt keine Rodungen vorgesehen.

9 Finanzen und Steuern

- 9100.4000.00 Aufgrund der budgetierten Steuererhöhung um sieben Prozent, wird mit Mehreinnahmen von rund CHF 406'000.00 durch die Einkommenssteuer der natürlichen Personen gerechnet.

- 9100.4001.00 Aufgrund der budgetierten Steuererhöhung um sieben Prozent, wird mit Mehreinnahmen von rund CHF 68'000.00 durch die Vermögenssteuer der natürlichen Personen gerechnet.
- 9100.4011.00 Durch die Steuervorlage 17 (SV17) ist mit tieferen Einnahmen durch die Kapitalsteuern der juristischen Personen zu rechnen. Der erwartete Ertragsausfall wird durch den Bund abgedeckt. Siehe Konto 9400.4600.00.
- 9101.3182.00 Wertberechtigungen werden gebildet für Forderungen, deren Eingang zweifelhaft ist. Durch die Aufarbeitung des Mahn- und Betreibungswesens wurde darauf für das Jahr 2021 verzichtet.
- 9300.3622.00 Durch die leicht gestiegene Einwohnerzahl und die Steuerkraft pro Einwohner, ist die Zahlung an den Finanzausgleich entsprechend anzupassen.
- 9400.4600.00 Zur Abfederung der erwarteten Ertragsaufälle infolge der Steuervorlage 17 (SV17), erhöht der Bund den Bundessteueranteil an die Kantone und somit an die Gemeinden.

Spezialfinanzierungen

Nach geltendem Rechnungsmodell müssen die Spezialfinanzierungen, d.h. die Betriebsrechnungen für das Kabelfernsehen, die Wasserversorgung, die Abwasserbeseitigung und die Abfallbeseitigung, ausgeglichen sein. Nach diesem Ausgleich, zu Lasten oder zu Gunsten der noch bestehenden Kapitalien, weisen die Spezialfinanzierungen mit dem geplanten Budget 2021 folgende Resultate aus:

Spezialfinanzierung Kabelfernsehen

Ertragsüberschuss	CHF	13'210.00
--------------------------	------------	------------------

Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Aufwandsüberschuss	CHF	47'596.00
---------------------------	------------	------------------

Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

Aufwandsüberschuss	CHF	119'500.00
---------------------------	------------	-------------------

Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung

Aufwandsüberschuss	CHF	26'380.00
---------------------------	------------	------------------

Investitionsrechnung

In der Auflistung der Investitionen finden Sie die Bewilligungsgrundlagen der einzelnen Investitionen. Folgende, unter Investitionsrechnung aufgeführten Investitionen, haben das Budget 2021 als Rechtsgrundlage (Budgetbeschlüsse).

Als **Investitionsausgaben** sind im Budget 2021 enthalten:

• Beleuchtung Jurastrasse 1. Teil	CHF	<u>35'000</u>
Total	CHF	35'000

Als **Investitionseinnahmen** sind im Budget 2021 enthalten:

• Anschlussbeiträge Wasserversorgung	CHF	50'000
• Anschlussbeiträge Kanalanschluss	CHF	<u>80'000</u>
Total	CHF	130'000

Traktandum 2: Finanzplan 2021 – 2025

Beim Finanzplan handelt es sich um ein Führungsinstrument des Gemeinderates. Die darin aufgeführten Projekte gelten nicht als beschlossen. Der Plan ist somit nicht rechtsverbindlich, er zeigt jedoch die zukünftige Entwicklung der Gemeindefinanzen auf.

Bevölkerungsstatistik

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Einwohner	1'309	1'307	1'294	1'305	1'305	1'310	1'310	1'315	1'315

Gemeindeangestellte (in Stellenprozent)

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Verwaltung	300	300	305	280	300	300	300	300	300
Schulsekretariat	14.28	15	15	20	20	20	20	20	20
Werkhof	200	200	200	200	200	200	200	200	200
Lernender Werkhof	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Reinigungskraft	0	88	90	100	100	100	100	100	100

Angestellte Primarstufe Seltisberg (in Stellenprozent)

Schuljahr	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025
Schulleitung	53.57	50.00	50.00	50.00	60.00	70.00	70.00	70.00	70.00
Lehrpersonen Primarschule	587.85	553.57	686.44	619.99	682.14	682.14	682.14	682.14	682.14
Stützunterricht (ISF + DaZ)	57.14	89.29	78.58	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00
Logopädie	29.63	29.63	29.63	55.56	29.63	29.63	29.63	29.63	29.63
Sozialpädagogik	19.05	19.05	3.88	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Lehrpersonen Kindergarten	200.00	232.86	185.71	185.72	185.71	185.71	185.71	185.71	185.71
Stützunterricht (ISF + DaZ)	0	0.00	7.14	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Vorschulheilpädagog. Dienst	10.71	10.71	10.71	10.71	10.71	10.71	10.71	10.71	10.71
Sozialpädagogik	0	0.00	26.62	0	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total	957.95	985.11	1078.71	1021.98	1068.19	1078.19	1078.19	1078.19	1078.19

Schulklassen

Schuljahr	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025
Kindergarten	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Primarschule	4	4	5	5	6	5	5	5	5

*Das Bildungsgesetz besagt, dass ab 101 und mehr Kinder 6 Klassen geführt werden müssen.

= 3 Klassen

= 4 Klassen

= 5 Klassen

= 6 Klassen

41 - 60 Schülerinnen und Schüler

61 - 80 Schülerinnen und Schüler

81 - 100 Schülerinnen und Schüler

101 und mehr Schülerinnen und Schüler

Steuern

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Steuerfuss	52%	52%	52%	52%	59%	59%	59%	59%	59%
Steuersatz Ertragssteuer	4%	4%	4%	4%	4%	4%	4%	4%	4%
Steuersatz Kapitalsteuer	2.75‰	2.75‰	2.75‰	0.55‰	0.55‰	0.55‰	0.55‰	0.55‰	0.55‰
minimale Kapitalsteuer	-	-	-	CHF 165.00	CHF 165.00	CHF 165.00	CHF 165.00	CHF 165.00	CHF 165.00

Finanzplan 2021 - 2025

Ergebnisse, Zusammenzug

Beträge in 100 Fr.

Gemeindeverwaltung Seltisberg

Buchungsperiode 2021

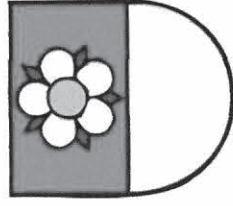
Bezeichnung	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
LAUFENDE RECHNUNG				
Aufwand	59'544	59'354	59'892	58'421
Ertrag	59'445	58'573	59'951	58'680
Ertrags-/Aufwandüberschuss	- 99	- 781	59	259
INVESTITIONSRECHNUNG				
Ausgaben	14'076	4'200	6'771	5'000
Einnahmen	- 5'034	- 800	- 2'000	- 800
Nettoinvestitionen	9'042	3'400	4'771	4'200
FINANZIERUNG				
Nettoinvestitionen	9'042	3'400	4'771	4'200
- Abschreibungen (Verw. Verm.)	3'687	3'540	3'381	3'184
- Abschreibungen (Spez.Fin.)	558	888	958	995
- Einlagen/Entnahmen SF	- 1'803	- 1'582	- 2'782	- 1'483
Selbstfinanzierung	2'442	2'846	1'557	2'695
Finanzierungssaldo	- 6'599	- 554	- 3'214	- 1'505

Konto	Bezeichnung	Budget 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025 und später	Total aller Ausgaben bis 2025
	TOTAL NETTOINVESTITIONEN (steuerfinanzierter Bereich & Spezialfinanzierungen)	904'172.00	339'266.00	339'976.75	477'107.55	420'000.00	2'480'522.30
	TOTAL steuerfinanzierter Bereich	54'600.00	150'000.00	95'000.00	65'000.00	500'000.00	864'600.00
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	0.00	150'000.00	0.00	25'000.00	120'000.00	295'000.00
0220	Allgemeine Dienste	0.00	50'000.00	0.00	25'000.00	0.00	75'000.00
0220.5200.01	IT Software - Ratsystem, DMS, digitaler Kreditorenprozess	0.00	50'000.00	0.00	0.00	0.00	50'000.00
0220.5060.00	EDV-Hardware Verwaltung	0.00	0.00	0.00	25'000.00	0.00	25'000.00
0290	Verwaltungliegenschaften - Lieslalerstrasse 4	0.00	100'000.00	0.00	0.00	120'000.00	220'000.00
0290.5040.00	Gemeindehaus - Sanierung Fassade/Dämmung inkl. Garagendach	0.00	100'000.00	0.00	0.00	0.00	100'000.00
0290.5040.01	Gemeindehaus - Dachsanierung	0.00	0.00	0.00	0.00	100'000.00	100'000.00
0290.5040.02	Gemeindehaus - Sanierung elektrische Einrichtungen	0.00	0.00	0.00	0.00	20'000.00	20'000.00
2	BILDUNG	0.00	0.00	50'000.00	0.00	150'000.00	200'000.00
2171	Liegenschaft Primarschule	0.00	0.00	50'000.00	0.00	150'000.00	200'000.00
2171.5040.02	2. Teilsanierung altes Schulhaus Fenster und Fassade	0.00	0.00	50'000.00	0.00	0.00	50'000.00
2171.5040.03	Dachsanierung altes Schulhaus	0.00	0.00	0.00	0.00	150'000.00	150'000.00
6	VERKEHR	54'600.00	0.00	45'000.00	40'000.00	230'000.00	369'600.00
6150	Gemeindestrassen / Werkhof	54'600.00	0.00	45'000.00	40'000.00	230'000.00	369'600.00
6150.5010.12	Strassenbau Rebhaldenweg	393'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	393'000.00
6150.5010.13	Strassenbau Im Hof	0.00	0.00	0.00	150'000.00	0.00	150'000.00
6150.5010.14	Strassenbeleuchtung Im Hof	0.00	0.00	0.00	10'000.00	0.00	10'000.00
6150.5010.15	Strassenbau Jurastrasse 1. Teil - Deckbelag	0.00	0.00	30'000.00	0.00	0.00	30'000.00
6150.5010.16	Strassenbau Jurastrasse 2. Teil - Deckbelag	0.00	0.00	0.00	0.00	30'000.00	30'000.00
6150.5010.17	Strassenbeleuchtung Jurastrasse 1. Teil	35'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	35'000.00
6150.5010.18	Strassenbeleuchtung Jurastrasse 2. Teil	0.00	0.00	15'000.00	0.00	0.00	15'000.00
6150.5060.01	Neuanschaffung Kommunalfahrzeug	0.00	0.00	0.00	0.00	200'000.00	200'000.00
6150.6372.01	Anwenderbeiträge Rebhaldenweg	-373'400.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-373'400.00
6150.6372.02	Anwenderbeiträge Im Hof	0.00	0.00	0.00	-120'000.00	0.00	-120'000.00

Konto	Bezeichnung	Budget 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025 und später	Total aller Ausgaben bis 2025
	TOTAL Spezialfinanzierungen	849'572.00	189'266.00	244'976.75	412'107.55	-80'000.00	1'615'922.30
3	KULTUR, SPORT, FREIZEIT, KIRCHE	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
3321	Antennen- und Kabelanlagen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	keine						
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	849'572.00	189'266.00	244'976.75	412'107.55	-80'000.00	1'615'922.30
7101	Wasserversorgung	785'654.00	239'266.00	294'976.75	155'701.00	-30'000.00	1'445'597.75
7101.5030.15	Wasserleitung Rebhaldenweg inkl. MwSt.: 200'000.-	185'701.00	0.00	0.00	0.00	0.00	185'701.00
7101.5030.16	Wasserleitung Jurastrasse 1. Teil inkl. MwSt.: 700'000.-	649'953.00	0.00	0.00	0.00	0.00	649'953.00
7101.5030.17	Wasserleitung Jurastrasse 2. Teil inkl. MwSt.: 350'000.-	0.00	0.00	324'976.75	0.00	0.00	324'976.75
7101.5030.18	Wasserleitung Unterbergen - Galms inkl. MwSt.: 230'000.-	0.00	213'556.00	0.00	0.00	0.00	213'556.00
7101.5030.19	Wasserleitung Im Hof inkl. MwSt.: 200'000.-	0.00	0.00	0.00	185'701.00	0.00	185'701.00
7101.5200.00	Wasserversorgung - Erneuerung Leitstelle inkl. MwSt.: 60'000.-	0.00	55'710.00	0.00	0.00	0.00	55'710.00
7101.6371.00	Hausanschlussgebühren Wasser	-50'000.00	-30'000.00	-30'000.00	-30'000.00	-30'000.00	-170'000.00
7201	Abwasserbeseitigung	63'918.00	-50'000.00	-50'000.00	256'406.55	-50'000.00	170'324.55
7201.5030.08	Kanalisation Rebhaldenweg inkl. MwSt.: 155'000.-	143'918.00	0.00	0.00	0.00	0.00	143'918.00
7201.5030.09	Saubenwasserkanal Im Hof inkl. MwSt.: 30'000.-	0.00	0.00	0.00	27'855.00	0.00	27'855.00
7201.5030.10	GEP Massnahmen 5.1 inkl. MwSt.: 300'000.-	0.00	0.00	0.00	278'551.55	0.00	278'551.55
7201.6371.00	Hausanschlussgebühren Abwasser	-80'000.00	-50'000.00	-50'000.00	-50'000.00	-50'000.00	-280'000.00
7301	Abfallbeseitigung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	keine	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00

Abschreibungen geplant	Budget 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025 und später
Allgemeiner Haushalt <i>steuerfinanzierter Bereich</i>	367'000.00	359'000.00	354'000.00	338'000.00	324'000.00
Kabelfernsehen <i>Spezialfinanzierung</i>	4'500.00	4'500.00	4'500.00	4'500.00	4'500.00
Wasserversorgung <i>Spezialfinanzierung</i>	51'000.00	68'000.00	84'000.00	91'000.00	95'000.00
Abwasserbeseitigung <i>Spezialfinanzierung</i>	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Abfallbeseitigung <i>Spezialfinanzierung</i>	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
TOTAL	422'500.00	431'500.00	442'500.00	433'500.00	423'500.00

EINWOHNERGEMEINDE SELTISBERG



Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GPK/RPK)

Bericht und Antrag an die Gemeindeversammlung zum Budget 2021

1. Prüfungsauftrag und –durchführung

Die GPK/RPK hat das Budget 2021 geprüft und den Finanz- und Investitionsplan 2022-2025 der Einwohnergemeinde Seltisberg zur Kenntnis genommen (gemäss den Bestimmungen des Gemeindegesetzes und den Vorgaben der Gemeinderrechnungsverordnung).

Dabei wurde wie folgt vorgegangen:

- Beurteilung der Plausibilität der Budgetkredite (Vergleich mit der Rechnung 2019 und dem Budget 2020) und ob bei den Ausgaben Handlungsspielraum für einen Verzicht besteht (Gebundenheit)
- Berücksichtigung sonstiger wesentlicher Informationen (Budgetbrief des Kantons, Erläuterungen des Gemeinderates, der Gemeindeverwalterin und der Sachbearbeiterin Finanzen)

2. Bemerkungen zum Budget 2021 und zum Finanzplan 2022-2025

Das Budget 2021 ist mit einem Aufwandüberschuss von 9'868 Franken in der Erfolgsrechnung ausgeglichen. Der Aufwand beträgt 5'954'364 Franken und liegt um 195'482 Franken oder 3,4% über dem Vorjahresbudget. Der Ertrag beläuft sich auf 5'944'496 Franken und nimmt gegenüber dem Vorjahresbudget um 294'626 Franken oder 5,2% zu. Der Gemeinderat beantragt einen Steuerfuss von 59% und damit eine Steuerfusserhöhung um 7 Steuerfussprozent.

Das Investitionsbudget sieht im Jahr 2021 Nettoinvestitionen im Umfang von 904'172 Franken vor (Vorjahresbudget: 455'696 Franken) (Strassenbau Rebaldenweg 393'000, Wasserleitung Rebaldenweg 185'701, Jurastrasse 1. Teil 649'953 (Sondervorlage folgt)).

Die Finanzplanung bis 2025 zeigt, dass der Finanzhaushalt – trotz Steuerfuss von 59 % - über die Jahre 2021 bis 2025 nicht ausgeglichen ist. Wobei die Planungsunsicherheit relativ hoch ist.

3. Finanzpolitische Würdigung des Budgets und Antrag


Die RPK/GPK kommt aufgrund der durchgeführten Prüfungen und Diskussionen zum Schluss, dass eine Steuerfusserhöhung, zur Erreichung eines ausgeglichenen Finanzhaushalts unabdingbar ist. Das Budget 2021 muss ausgeglichen sein. In den Aufgabenbereichen Bildung und Gesundheit steigen die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr um rund 320'000 Franken. Der Gemeinderat erwartet in der Erfolgsrechnung 2020 ein Defizit von 200'000 bis 250'000 Franken (budgetiert ist ein Defizit von 109'012 Fr.), wobei die Steuereinnahmen den budgetierten Betrag übertreffen. Das Eigenkapital (ohne PK-Bilanzfehlbetrag) betrug per Ende 2019 748'647 Fr. Mit dem Defizit in der Rechnung 2020 wird das Eigenkapital auf rund 500'000 Fr. reduziert.

Die RPK/GPK vertritt die Meinung, dass im Budget 2021 noch Spielraum für Kürzungen besteht und dass bei einer Ausnützung desselben, eine Steuerfusserhöhung von 52 % auf 58 % ausreichend wäre. Ein Steuerfussprozent entspricht einem Betrag von 67'000 Fr., Einkommens- und Vermögenssteuer. Als mögliche Beispiele für Budgetverbesserungen seien erwähnt: Verzicht auf den "stillen" Stellenausbau von (35%) in der Verwaltung aufgrund der Schliessung der Poststelle (49'000 Fr.), Verzicht auf Beraterauftrag für Information Siedlungsentwicklung (25'000 Fr.), Verzicht auf Gemeindebeitrag an Schullager- und Ausflüge (7'900 Fr.); 30 Fr./Schüler für Schullager, 50 Fr./Schüler für Lager).

Die RPK/GPK beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2021 zurückzuweisen mit dem Auftrag, das Budget 2021 so zu überarbeiten, dass bei einem Steuerfuss von 58% in der Erfolgsrechnung ein ausgeglichener Saldo resultiert.

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission:


Yvonne Reichlin-Zobrist
Präsidentin


Christoph Köllner
Vizepräsident


Monika Fahrni


Beat Hersperger


i.V. v. Reichlin
Michael Wahl

Seltsberg, 4. November 2020

Traktandum 2a: Festlegung der Steuern und Gebühren 2021

Der Gemeinderat beantragt folgende Ansätze für die Gemeindesteuern und Gebühren 2021

Betreff	Jahr 2020	Jahr 2021	Kommentar
Steuern natürliche Personen in % der Staatssteuer	52% der Staatssteuern	59% der Staatssteuern	Erhöhung
Steuern juristische Personen	4% vom Gewinn 0.55‰ vom Kapital	4% vom Gewinn 0.55‰ vom Kapital	unverändert unverändert
Feuerwehersatzabgabe	10% der Gemeindesteuer Minimum CHF 100.00 Maximum CHF 600.00	10% der Gemeindesteuer Minimum CHF 100.00 Maximum CHF 600.00	unverändert unverändert unverändert
Hundegebühren pro Hund pro Jahr pro Hund pro Jahr	1. Hund CHF 80.00 2. und jeder weitere Hund CHF 120.00	1. Hund CHF 80.00 2. und jeder weitere Hund CHF 120.00	unverändert unverändert
Landwirtschaft: 1. Hund	gratis	gratis	unverändert
Kehrichtvignetten Sack à 35 lt. Sack à 60 lt. Container 600 lt. Container 800 lt. Grundgebühr Entsorgung pro Haushalt und Jahr	CHF 2.50 inkl. MwSt. CHF 4.00 inkl. MwSt. CHF 35.00 inkl. MwSt. CHF 40.00 inkl. MwSt. CHF 50.00 inkl. MwSt.	CHF 2.50 inkl. MwSt. CHF 4.00 inkl. MwSt. CHF 35.00 inkl. MwSt. CHF 40.00 inkl. MwSt. CHF 50.00 inkl. MwSt.	unverändert unverändert unverändert unverändert
Wassergebühren Grundgebühr pro Haushalt pro Anschluss pro Jahr Mengengebühr pro m ³ Zählermiete pro Jahr	CHF 20.00 + MwSt. CHF 2.80 + MwSt. CHF 20.00 + MwSt.	CHF 20.00 + MwSt. CHF 2.80 + MwSt. CHF 20.00 + MwSt.	unverändert unverändert unverändert
Kanalisationsgebühren Grundgebühr pro Haushalt pro Anschluss pro Jahr Mengengebühr pro m ³ Wasser	CHF 30.00 + MwSt. CHF 1.00 + MwSt.	CHF 30.00 + MwSt. CHF 1.00 + MwSt.	unverändert unverändert
Kabelnetz Benützungs- und Urheberrechtsgebühr pro Monat und Anschluss	CHF 12.00 + MwSt.	CHF 12.00 + MwSt.	unverändert

Traktandum 2b: Genehmigung des Budgets 2021

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Budgets 2021 wie folgt

Gesamtaufwand	CHF	5'954'364
Gesamtertrag	CHF	5'944'496
Aufwandüberschuss	CHF	9'868
Investitionsausgaben	CHF	1'407'572
Investitionseinnahmen	CHF	503'400
Nettoinvestition	CHF	904'172

Traktandum 3: Gesamtrevision des Steuerreglements vom 29. April 1993 auf den 01. Januar 2021

Das Steuerreglement wurde gesamthaft revidiert und den heutigen gesetzlichen Grundlagen angepasst. Das revidierte Reglement sieht zudem vor, dass die Fälligkeit der Gemeindesteuer neu jener der Staatssteuern gemäss § 135 StG entspricht. Da die Gebühren für Wasser, Abwasser, Kabel und Kehricht jeweils Ende Jahr in Rechnung gestellt werden, gewährt die Vorverschiebung der Fälligkeit der Gemeindesteuern auf den 30. September eine bessere Liquidität für den Finanzhaushalt der Gemeinde. Zudem besteht somit eine einheitliche Regelung.

Das Steuerreglement kann auf der Homepage der Gemeinde unter dem Register: Politik / Gemeindeversammlung eingesehen werden. Das Reglement liegt in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung das gesamtrevidierten Steuerreglement auf den 01. Januar 2021 zu genehmigen.

Traktandum 4: Gründung einer Kommission Alters- und Pflegeregion Liestal (APRL) – Umsetzung des Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG)

Alters- und Pflegeregion Liestal (APRL)

Bericht zur Bildung einer gemeinsamen Kommission Alters- und Pflegeregion Liestal (APRL)

Fassung verabschiedet von der ArG APG Region Liestal an der 18. ArG-Sitzung vom 10. Juni 2020 zuhänden der Gemeinden.

0. Zusammenfassung

*Das Altersbetreuungs- und Pflegegesetz vom 16. November 2017 (APG), in Kraft per 1.1.2018, schreibt den Gemeinden vor, sich zu Versorgungsregionen zusammenzuschliessen (§ 4). Die Versorgungsregionen haben im Wesentlichen die Aufgabe, ein bedarfsgerechtes Angebot an Alters- und Pflegebetreuung für die Bevölkerung ihrer Region sicherzustellen. Die Zusammenarbeit der Gemeinden erfolgt auf der Basis des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden vom 28. Mai 1970 (Gemeindegesezt). Seit Januar 2018 hat sich eine Arbeitsgruppe, heute bestehend aus den Gemeinden Arisdorf, Bubendorf, Frenkendorf, Füllinsdorf, Hersberg, Lausen, Liestal, Lupsingen, Seltisberg und Ziefen intensiv mit der Ausgestaltung einer gemeinsamen Versorgungsregion auseinandergesetzt. Dabei wurden Grundlagen ausgearbeitet für die Bildung einer Versorgungsregion. Es wurden viele Gespräche und Abklärungen mit Leistungserbringern, Gemeinden und Kanton geführt. Dabei kam heraus, dass in unserer Region bereits eine sehr gute Versorgung besteht, auch in Bezug auf die Information und Beratung. Es besteht zudem ein gutes Einvernehmen zwischen Leistungserbringern und Leistungsbezügern. Auch die Resultate aus der Umfrage von INSPIRE der Universität Basel zeigen auf, dass die Bedürfnisse der Bevölkerung im Thema Altersbetreuung und –pflege in unserer Region bereits sehr gut abgedeckt sind. Darauf basierend entstand der Grundsatz: „**Wir bauen auf dem Bestehenden und Bewährten auf und erfinden nichts Neues**“. Die Organisation der Versorgungsregion soll schlank und flexibel sein. Das Steuerungsorgan soll in Form einer «Gemeinsamen Kommission» sichergestellt werden. Darüber werden die Gemeinden im Verlaufe dieses Jahres abstimmen, so dass die Region per 1. Januar 2021 gebildet sein wird. Dies entspricht den gesetzlichen Vorgaben des APG.*

1. Ausgangslage

Das Altersbetreuungs- und Pflegegesetz vom 16. November 2017 (APG), in Kraft seit 1.1.2018, schreibt den Gemeinden vor, sich zu Versorgungsregionen zusammen-zuschliessen (§ 4 APG). Die Versorgungsregionen haben im Wesentlichen die Aufgabe, ein bedarfsgerechtes Angebot an Alters- und Pflegebetreuung für die Bevölkerung ihrer Region sicherzustellen. Zu diesem Zweck sollen sie ein Versorgungskonzept für ihre Region erstellen (§ 20 APG). Zudem muss ein umfassendes Informations- und Beratungsangebot (IBS) für die Gemeinden innerhalb einer Region gewährleistet werden (§ 5 APG). Die Zusammenarbeit der Gemeinden erfolgt auf der Basis des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden vom 28. Mai 1970 (Gemeindegesezt).

Seit Januar 2018 hat sich eine Arbeitsgruppe, heute bestehend aus den Gemeinden Arisdorf, Bubendorf, Frenkendorf, Füllinsdorf, Hersberg, Lausen, Liestal, Lupsingen, Seltisberg und Ziefen intensiv mit der Ausgestaltung einer gemeinsamen Versorgungsregion auseinandergesetzt. Die beteiligten Gemeinden arbeiten bereits seit längerem in

Alters- und Pflegeregion Liestal (APRL)

unterschiedlicher Zusammensetzung im Altersbetreuung- und Pflegebereich zusammen. Mit einer Gesamteinwohnerzahl von rund 30'000 Personen hat sie eine gute Grösse. Eine grosse Herausforderung ist jedoch die sehr unterschiedlichen Grössen der einzelnen Gemeinden. Diese Gemeinden haben grundsätzlich unterschiedliche Voraussetzungen und Erwartungen. Darum sind auch Gemeinden des Hinteren Frenkentals wieder aus der Arbeitsgruppe ausgetreten. Auch die anfängliche Zusammenarbeit mit den Gemeinden des Vorderen Frenkentals wurde aus ähnlichen Überlegungen aufgegeben. Die Option eines Zusammenschlusses zu einem späteren Zeitpunkt wurde jedoch gewünscht und aufrechterhalten. Die Arbeitsgruppe hat sich zu bisher 18 ArG-Sitzungen und in diversen kleineren Projektgruppen getroffen. Die Projektarbeit durchlief verschiedene Phasen.

2. Informationsbeschaffung / externe Unterstützung / Abklärung Zweckverband

In der ersten Projektphase wurde eine externe Unterstützung gesucht. In fachlicher Hinsicht suchte man die Zusammenarbeit mit der Uni Basel (Projekt INSPIRE mit einem Letter of Intent). In organisatorischer Hinsicht wurde die Firma Finecollab beigezogen (Auftragsverhältnis). Die Firma sollte das Projekt als Ganzes leiten und umsetzen. In einer ersten Phase sollten die juristischen Grundlagen auf der Basis eines ersten Grobkonzepts geschaffen werden. Im Zentrum stand dabei die Schaffung einer Informations- und Beratungsstelle (IBS). Diese war vorerst „breit“ konzipiert, sie sollte die Koordination und Planung (Versorgungskonzept) betreuen, die Leistungsaufträge mit den Leistungserbringern aushandeln und auch die Funktion einer regionalen IBS wahrnehmen. Dies inklusive der qualifizierten vorgängigen Bedürfnisabklärungen vor dem Übertritt in eine stationäre Einrichtung. Mit dieser Bedarfsabklärung soll das Prinzip „ambulant vor stationär“ sichergestellt werden. Dies dient u.a. der Kostensteuerung bei der stationären Pflege.

Da mit der Schaffung einer solchen Stelle auch die Anstellung von Personal verbunden gewesen wäre, ging man davon aus, dass eine eigene Rechtskörperschaft (Zweckverband) notwendig sein würde. Zu diesem Zweck wurden Statuten erarbeitet, die den Gemeindeexekutiven auch zu einer ersten Vernehmlassung zugestellt wurden (Statuten).

Die Statuten mussten die unterschiedlichen Grössen der beteiligten Gemeinden auf angemessene Weise berücksichtigen. Eine reine Repräsentierung nach Bevölkerungszahl hätte dazu geführt, dass Liestal zusammen mit nur einer Nachbargemeinde eine Mehrheit hätte. Eine reine paritätische Stimmverteilung hätte dazu führen können, dass kleinere Gemeinden die grossen Gemeinden überstimmt hätten, obwohl diese den Grossteil der Kosten getragen hätten. Darum musste ein abgestuftes System entworfen werden, das einerseits der Bevölkerungszahl Rechnung trug und andererseits dafür sorgte, dass Minderheiten nicht einfach überstimmt werden können. Ein Aspekt war dabei die Anzahl Stimmen pro Gemeinde. Der andere wesentliche Grundsatz ist die Festlegung eines fixen Sockelbeitrags für alle Vertragsgemeinden.

Die Rückmeldungen der Gemeinden auf den Statutenentwurf waren dann aber nicht überzeugend. Massgeblich war die Befürchtung, dass eine neue Struktur zwangsläufig Mehrkosten verursachen würde, die von den Gemeinden im Zweckverband nur schwer zu beeinflussen wären.

Generell war nicht deutlich, wozu denn nun eigentlich ein Zweckverbund gegründet werden sollte. Der langfristige Vorteil einer IBS für die beteiligten Gemeinden konnte nicht überzeugend aufgezeigt werden. Alle beteiligten Gemeinden bieten bereits Information und

Alters- und Pflegeregion Liestal (APRL)

Beratung an. Insbesondere wurde nicht ersichtlich, wie damit Einfluss auf die Kostenentwicklung genommen werden sollte. Es wurde im Gegenteil befürchtet, dass mit dem Aufbau neuer Strukturen Mehrkosten entstehen.

Sehr deutlich zum Ausdruck kamen auch die grossen Grössenunterschiede der beteiligten Gemeinden und die damit verbundenen unterschiedlichen Interessen. Kleine Gemeinden sind stark auf Zusammenarbeit angewiesen und haben zudem kleine finanzielle Spielräume. Grosse Gemeinden möchten nicht die Lasten von kleinen Gemeinden übernehmen. Für sie ist die Notwendigkeit der Zusammenarbeit zudem nicht im gleichen Mass gegeben, weil sie bereits über ein gutes Angebot verfügen. Sie tragen aber den Grossteil der Kosten einer gemeinsamen Institution.

Die politische Akzeptanz bei den Einwohnergemeindeversammlungen und beim Einwohner-rat Liestal wäre somit nicht gegeben gewesen.

3. Beurteilung der aktuellen Situation / Erkenntnisse

Parallel zur Ausarbeitung der Statuten fanden Anhörungen und Gespräche mit den Leistungserbringern (Spitex, Heime) der Region statt. Nicht überraschend stellte sich heraus, dass in unserer Region bereits eine sehr gute Versorgung besteht. Es besteht zudem ein gutes Einvernehmen zwischen Leistungserbringern und Leistungsbezügern. Namentlich die Spitex Regio Liestal und die Spitex Lausen Plus weisen beide ein hervorragendes Preis-Leistungsverhältnis aus.

Die Altersheime der Region liegen mit ihrer Preisgestaltung ebenfalls grösstenteils unter dem kantonalen Durchschnitt. Ausserdem besteht eine starke Bindung der jeweiligen lokalen Bevölkerung an ihre Heime.

Es sind grundsätzlich keine Fehlentwicklungen festzustellen. Weder zu viele Betten, noch zu frühe Übertritte in die stationäre Pflege. Die ältere Bevölkerung unserer Region zieht es vor, möglichst lange in den eigenen vier Wänden zu bleiben. Die Resultate der breit angelegten Umfrage des Projektes INSPIRE der Universität Basel bestätigen diese Erkenntnis. Die Bedürfnisse der Bevölkerung im Thema Altersbetreuung und –pflege in unserer Region sind bereits sehr gut abgedeckt.

Eine konkrete Rückfrage beim Kanton ergab schliesslich, dass die IBS (Informations- und Beratungsstelle) eigentlich bereits seit der letzten Gesetzesrevision bestehen und dass das neue Gesetz diesbezüglich gar keine neuen Anforderungen stellt. Eine gezielte Umfrage ergab, dass die Information und Beratung tatsächlich in jeder Gemeinde längst vorhanden ist. Das Problem liegt allenfalls bei der Übersichtlichkeit.

Ein Grundlagenpapier des Verbands Spitex BL zuhanden des VBLG empfiehlt ausserdem, die Bedarfsabklärung vor dem Übertritt in die stationäre Pflege, wie sie vom APG vorgeschrieben wird (§ 15 b APG), durch einen Leistungsauftrag an einen qualifizierten Leistungserbringer zu übertragen. Diese Empfehlung wird auch in anderen Regionen aufgenommen. Seitens des Kantons gibt es dazu keinen Widerspruch.

Alters- und Pflegeregion Liestal (APRL)

4. Aufbau auf dem Bestehenden und Bewährten / Version light: Bildung einer „Gemeinsamen Kommission“.

Aus den gemachten Erfahrungen entstand der Grundsatz: **es soll grundsätzlich auf den bestehenden und bewährten Strukturen aufgebaut werden**. Auf den Aufbau neuer Angebote soll explizit verzichtet werden. Die Zusammenarbeit mit Finecollab wurde nicht mehr weitergeführt. Die Stakeholder (Gemeinden und Leistungserbringer) wurden mit einem Informationsbulletin über das neue Vorgehen informiert. Die Rückmeldungen waren durchwegs positiv.

Die Organisation der Versorgungsregion soll schlank und flexibel sein. Vorerst braucht es nur ein Steuerungsorgan. Dieses soll in Form einer «Gemeinsamen Kommission» sichergestellt werden. Dies entspricht im Wesentlichen einer Institutionalisierung der bestehenden Arbeitsgruppe. Die juristische Form einer „Gemeinsamen Kommission“ ist die einfachste Form einer Gemeindekooperation gemäss APG. Sie basiert im Wesentlichen auf einem einfachen Vertrag zwischen den Gemeinden. Der Vertrag bildet das «Gründungsdokument» der Alters- und Pflegeregion Liestal (APRL). Er muss von den Einwohnergemeindeversammlungen und dem Einwohnerrat verabschiedet werden. Er definiert den rechtlichen und finanziellen Rahmen der Zusammenarbeit. Die Ausführungsbestimmungen, die von allen Exekutiven der Vertragsgemeinden gutgeheissen werden müssen, regeln die organisatorischen Details der Zusammenarbeit.

Sollte sich zu einem späteren Zeitpunkt herausstellen, dass für die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags weitere und verbindlichere Zusammenarbeitsformen notwendig werden, kann auf der Basis der gemachten Erfahrungen zu gegebener Zeit und bedarfsgerecht mehr daraus erwachsen. Der Vertrag muss vom Kanton nicht speziell genehmigt werden. Es gibt auch im APG keine Vorschriften, die der Gründung einer solchen Kommission entgegenstehen würden.

Die zu bildende «Kommission Alters- und Pflegeregion Liestal» besteht aus einem Exekutivmitglied aus jeder Vertragsgemeinde. Sie konzentriert sich ausschliesslich auf die strategische Gesamtplanung und übernimmt keine ausführenden Aufgaben. Die Mitsprache ist paritätisch, da der finanzielle Rahmen nur klein ist. Eine permanente „Kopfgemeinde“ ist nicht zwingend, da kein Personal angestellt wird. Das Präsidium und die Geschäftsführung kann im Turnus von einer Vertragsgemeinde wahrgenommen werden. Der administrative Aufwand muss möglichst klein gehalten und selbstverständlich entschädigt werden. Ein enger Kostenrahmen und Regeln über die Kostenverteilung sorgen dafür, dass ein vertretbarer Ausgleich zwischen den Bedürfnissen der kleinen und der grossen Vertragsgemeinden und damit das gegenseitige Vertrauen geschaffen werden kann. Damit keine Blockaden entstehen, müssen sich nicht immer alle Vertragsgemeinden zwingend an allen Projekte beteiligen (Möglichkeit des „opting-out“).

Im Jahr 2021 soll bei einer spezialisierten Stelle ein Versorgungskonzept in Auftrag gegeben werden. Dieses gilt für das Alters- und Pflegeangebot innerhalb der Region als Richtlinie. Damit können die gesetzlichen Fristen erfüllt werden. Die dafür benötigten Mittel müssen von den Gemeinden budgetiert werden. Die Kosten werden sich im mittleren fünfstelligen Bereich bewegen.

Bis 1. Januar 2022 müssen die Leistungsvereinbarungen mit den Leistungserbringern (Spitex, Heime etc.) neu abgeschlossen werden. Hier sollen die Möglichkeiten des APG § 21

Alters- und Pflegeregion Liestal (APRL)

ausgeschöpft werden. Einerseits wird die Region Leistungsaufträge abschliessen (wie diese z.Bsp. bei der Spitex längst sind). Andererseits bleibt aber auch die Möglichkeit, dass Gemeinden selber Leistungsvereinbarungen für stationäre Angebote abschliessen, gemäss § 21 Abs. 3. Damit kann der heterogenen Struktur der Region weiterhin Rechnung getragen werden.

Für die medizinisch-fachliche Bedarfsabklärung vor dem Übertritt in die stationäre Pflege wird ein geeigneter qualifizierter Leistungserbringer evaluiert.

Als erste konkrete Massnahme hat die ArG bereits eine einfache Website in Auftrag gegeben mit dem Ziel, die Informationsangebote in der Region zu bündeln, einen Überblick zu verschaffen und die Angebote jeder Gemeinde damit leichter zugänglich zu machen. Diese Website „Anlaufstellen Alters- und Pflegeregion Liestal“ ist seit September 2020 aufgeschaltet unter dem LINK: <https://alters-und-pflegeregion-liestal.ch/> Damit wird die Beratung nicht ersetzt. Es handelt sich nur um eine Zusammenstellung der Kontaktadressen und -angebote jeder Gemeinde zu den alters- und pflegespezifischen Fragestellungen.

5. Der Gründungsvertrag für eine Gemeinsame Kommission Alters- und Pflegeregion Liestal (APRL)

Die Gründung der „Gemeinsamen Kommission“ sowie der Gründungsvertrag muss von den Einwohnergemeindeversammlungen der Vertragsgemeinden und vom Einwohnerrat Liestal beschlossen werden. Der Vertrag beschränkt sich konsequent auf den rechtlichen und finanziellen Rahmen.

Die Details zur Arbeit der Kommission werden in den Ausführungsbestimmungen geregelt und müssen von den Exekutiven der Vertragsgemeinden gutgeheissen werden. Damit können allfällige organisatorische Änderungen später einfacher realisiert werden.

Die Gemeinden werden im Verlaufe dieses Jahres über die Bildung der gemeinsamen Kommission abstimmen, so dass die Region per 1. Januar 2021 gebildet sein wird. Damit ist die Vorgabe des APG „Bildung einer Alters- und Pflegeregion“ rechtzeitig erfüllt.

Der Gründungsvertrag sowie dessen Ausführungsbestimmungen können auf der Homepage der Gemeinde unter dem Register: Politik / Gemeindeversammlung eingesehen werden. Die Unterlagen liegen zudem in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung den Gründungsvertrag für eine gemeinsame Kommission Alters- und Pflegeregion Liestal (APRL) zu genehmigen.

Gesamterneuerungswahl von Behörden- und Kommissionsmitglieder

An der Gemeindeversammlung vom 26. November 2020 stehen für Behörden und Kommissionen der Gemeinde Seltisberg Gesamterneuerungswahlen an. Wir suchen Einwohnerinnen und Einwohner welche sich aktiv, mit ihrem fachlichen Know-how, in untenstehenden Behörde und/oder Kommission einbringen wollen. Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner können sich bei der Gemeindeverwaltung per Telefon unter 061 911 99 11 oder E-Mail gemeinde@seltisberg.ch melden oder sich an der Gemeindeversammlung direkt zur Wahl stellen.

Amtsperiode bis 31. Juli 2024

Traktandum 5: Nachwahl des Schulrates der Sekundarschule Liestal Wahl eines Mitglieds für die Amtsperiode bis 31. Juli 2024

Der Schulrat der Sekundarschule Liestal besteht aus einem Mitglied, welches von der Einwohnergemeindeversammlung gewählt wird.

Zur Wahl stellt sich:

- Janine Freivogel

Amtsperiode 01. Januar 2021 – 31. Dezember 2024

Traktandum 6: Gesamterneuerungswahl der Sozialhilfebehörde Wahl von vier Mitgliedern für die Amtsperiode 01. Januar 2021 – 31. Dezember 2024

Die Sozialhilfebehörde besteht aus fünf Mitgliedern, wovon ein Mitglied durch Gemeinderat delegiert wird und vier Mitglieder von der Einwohnergemeindeversammlung gewählt werden.

Es freut uns, Ihnen mitzuteilen, dass sich folgende Personen zur Wiederwahl stellen:

- Philippe Matter
- Daniela Hügli
- Stephanie Winkler-Lavanchy

Neu stellt sich zur Wahl:

- Rebecca Vionnet

Frau Monika Wiesner hat uns mitgeteilt, dass sie sich für die neue Amtsperiode nicht mehr zur Verfügung stellt. Wir danken an dieser Stelle Monika Wiesner für ihr geschätztes Engagement in den vergangenen Jahren.

Traktandum 7: Verschiedenes

Die Detailfassung „Budget 2021“ kann auf der Homepage der Gemeinde unter dem Register Politik / Gemeindeversammlung eingesehen oder telefonisch bestellt werden. Zudem liegt das Budget 2021 in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Die Einwohnergemeindeversammlung ist öffentlich. In Seltisberg niedergelassene Schweizerbürgerinnen und –bürger sind mit dem vollendeten 18. Altersjahr berechtigt, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen und mitzubestimmen. Nicht stimmberechtigte Personen werden gebeten, im speziell gekennzeichneten Bereich Platz zu nehmen. Es wird eine entsprechende Eingangskontrolle durchgeführt.

COVID-19 – Massnahmen und Schutzkonzept

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Unter Einhaltung der durch den Bundesrat erlassenen Vorschriften und Massnahmen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Covid-19 Pandemie soll es den Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Seltisberg ermöglicht werden, im Rahmen der Gemeindeversammlung vom 26. November 2020 und unter Einhaltung der Empfehlungen des Bundesamts für Gesundheit (BAG), die ihnen zustehenden, politischen Rechte auszuüben. Zu diesem Zweck erlässt der Gemeinderat Seltisberg ein Schutzkonzept für die Durchführung der Gemeindeversammlung.

Es besteht während der gesamten Versammlung eine Maskenpflicht. Der Sicherheitsabstand von 1.5 Metern muss zu jedem Zeitpunkt eingehalten werden. Der Eingangsbereich wird entsprechend mit Sicherheitsabstandslinien versehen. Es besteht, wie auch schon an den vorhergehenden Versammlungen, eine Eingangskontrolle.

Auszug aus dem Schutzkonzept der Einwohnergemeinde Seltisberg:

- Information betreffend allgemein geltender Schutzmassnahmen des BAG (Händehygiene, Abstandhalten, Husten- und Schnupfenhygiene).
- Kranke oder sich krank fühlende Personen werden dazu aufgerufen, die Veranstaltung nicht zu besuchen.
- Sollten sie dies dennoch tun, wird ihnen der Einlass verwehrt. Es findet eine Eingangskontrolle statt.
- Der Einlass ist so organisiert, dass die Anwesenden sich möglichst nicht kreuzen. Die Plätze werden durch eine/n Platzanweiser/in von vorne nach hinten aufgefüllt. Es besteht keine freie Platzwahl.
- Die Teilnehmenden haben unverzüglich ihre Sitzplätze einzunehmen. Ein Verweilen im Vorraum / Foyer ist nicht erlaubt.
- Nach Beendigung der Veranstaltung ist diese unverzüglich zu verlassen. Ein Aufenthalt im Vorraum / Foyer ist nicht gestattet.